

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 06.12.2023**

Abstimm.-Ergebnis

1. MVV-Gästekartenanerkennung

Andreas Weiller von der Tourist-Info stellt dem Gremium die beiden möglichen Varianten vor. Bei Variante 1 mit der Anerkennung von Zone 9-10, welche für die Chiemsee-Ringlinie notwendig ist, liegen die Kosten bei 2.384,30 €. Bei Variante 2 mit der Anerkennung von Zone 4-11, hier könnte man bis Grafing mit der Gästekarte fahren, liegen die Kosten bei 9.774,-- €.

Nach kurzer Diskussion spricht sich der Gemeinderat zunächst für 1 Jahr Probetrieb mit der Variante 2 mit den Zonen 4-11 für 9.774,-- € aus. Über die Erfahrungen soll dem Gremium wieder berichtet werden.

13 : 0

2. Ergebnis der Besprechung mit dem Werkausschuss zur 1100-Jahr-Feier
Gollenshausen, Festlegung des Budgets

Dem Gremium wird das Protokoll der Werkausschusssitzung vom 27.11.2023 zur Kenntnis gegeben. Das vorgesehene Programm der 3 Tage wird kurz vorgestellt. Musikgruppen wurden bereits angefragt und es liegen auch schon zum Teil Preise vor. Als Alternativgruppen wurden die Preaner Buam, eine kleine Besetzung der Grünthaler, die Endorfer Blaskapelle und eine BigBand aus Dorfen genannt. Das Zelt wurde ebenfalls bereits angefragt. Für die Bewirtung wurde Andreas Stockmeier und die Ortsvereine angefragt, eine Antwort steht noch aus. Die Gesamtkosten bei der 850-Jahr Feier von Gstadt lag bei ca. 15.000,-- €.

Nach kurzer Beratung spricht sich der Gemeinderat für ein Budget von 20.000,-- € aus. Die Feier soll in der vorgestellten Form durchgeführt werden.

13 : 0

3. Weiterführung des AUV-Projekts „Chiemseeranger“

Das Projekt Chiemseeranger des Abwasser- und Umweltverbandes Chiemsee soll 2024 fortgeführt werden.

Die Kosten werden durch die teilnehmenden Gemeinden, unabhängig von deren Einwohnerzahl oder Fläche, geteilt. Bei 7 teilnehmenden Gemeinden belaufen sich die jährlichen Kosten auf 4.500 €/Gemeinde, bei 8 Gemeinden auf 4.000 € und bei 9 Gemeinden auf 3.500 €.

Der Gemeinderat beschließt, das Projekt weiterzuführen.

11 : 2

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 06.12.2023**

Abstimm.-Ergebnis

4. Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 215 (TIFl.)

Der Antrag der Stadtwerke München, vertreten durch Herrn Korbinian Kraus, vom 20.11.2023 wird dem Gremium zur Kenntnis gegeben. Auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 215 (Maieralmweg) soll eine Freiflächen-Photovoltaikanlage mit der dazugehörigen Infrastruktur errichtet werden. Von dem insgesamt ca. 12 ha großem Flurstück wird der nordwestliche Teil mit einer Photovoltaikanlage überplant. Es werden rund 5,2 ha für die PV-Anlage in Anspruch genommen. Die Fläche befindet sich in der Wasserschutzzone 2 und 3. Zu der auf dem Flurstück 215 befindlichen Alm wird ein Abstand von 30 Metern eingehalten. Die gegenwärtige Nutzung der Fläche ist Weideland, jedoch aufgrund des Wasserschutzgebietes nicht auf ganzer Fläche. Auf der südlichen Teilfläche des Grundstückes ist weiterhin eine Weidenutzung möglich. Darüber hinaus ist die Sichtbarkeit der Photovoltaikanlage aufgrund der Waldumrandung nicht gegeben. Im gültigen Flächennutzungsplan ist die für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes betroffene Fläche als Landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Demzufolge ist im Parallelverfahren auch eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag zur Kenntnis und spricht sich für die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 12 BauGB für die im Antrag vom 20.11.2023 rot gekennzeichnete Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 215 im Umfang von rund 5,20 ha aus. Voraussetzung ist, dass die Planungs- und Erschließungskosten vom Vorhabensträger im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages (Durchführungsvertrag) vollständig übernommen werden. Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage einschließlich der dazugehörigen Infrastruktur mit Trafos und Batteriespeichern sowie einer Einzäunung. Dem Gemeinderat sind zu gegebener Zeit die notwendigen Planentwürfe mit Begründung und Umweltbericht vorzulegen. Hervorzuheben ist, daß die Fläche für die Landwirtschaft durch die Auflagen des Wasserschutzgebietes nicht verloren gehen und somit bestens für dieses Vorhaben genutzt werden können.

13 : 0

5. Bauantrag zur Teilerneuerung des Dachstuhls mit Einbau eines Quergiebels und Einbau von zwei Wohneinheiten für die beiden Austraglergenerationen, sowie einem Lehrlingszimmer beim bestehenden landwirtschaftlichen Wohngebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 1618 (Preinersdorf 5)

Das Grundstück Fl.Nr. 1618 liegt Weiler Preinersdorf, im Außenbereich nach §35 BauGB. Für den Weiler Preinersdorf wurde im Jahr 2010 eine Außenbereichssatzung erlassen. Demnach können Vorhaben im Sinne des

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 06.12.2023**

Abstimm.-Ergebnis

§ 35 Abs. 2 BauGB, die Wohnzwecken- sowie kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen, errichtet werden bzw. nicht entgegengehalten werden, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Beim bestehenden landwirtschaftlichen Wohngebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 1618 soll der Dachstuhl teilweise erneuert und in die südliche Satteldachhälfte ein Qergiebel neu eingebaut werden. Zudem sollen zwei Wohneinheiten für die beiden Austraglergenerationen, sowie ein Lehrlingszimmer eingebaut werden. Für das Anwesen sind insgesamt 6 Stellplätze erforderlich; diese werden im nördlichen Grundstücksbereich nachgewiesen. Sämtliche Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten sind durch den Bestand vorhanden. Die Erschließung ist somit gesichert.

Nach eingehender Beratung wird vom Gemeinderat dem Bauantrag in der vorgelegten Form das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

13 : 0

6. Gigabit-Ausbau in weißen und grauen NGA-Flecken der Breitbandversorgung für die Ortsteile Gollenshausen, Lienzing und Söll nach der BayGibitR; Auswahlverfahren zur Bestimmung eines Netzbetreibers für den Aus- bzw. Aufbau eines gigabitfähigen Breitbandnetzes

Die Gemeinde Gstadt a. Chiemsee hat mit Unterstützung des beauftragten Planungsbüros ein Markterkundungsverfahren im Rahmen der Bayerischen Gigabitrichtlinie (BayGibitR) durchgeführt.

Im Markterkundungsverfahren (Breitbandausbau ohne finanzielle Beteiligung Dritter) ist eine Meldung eingegangen. Diese wurde bei der Definition des Erschließungsgebiets berücksichtigt.

Im Rahmen eines Auswahlverfahrens (Breitbandausbau mit finanzieller Beteiligung Dritter) wurde nur ein Angebot (Telekom Deutschland GmbH) abgegeben.

Das Angebot der Firma Telekom Deutschland GmbH erfüllt die Förder- und Leistungsanforderungen.

Das Ergebnis ist schriftlich in der Angebotsbewertung zusammengefasst. Diese Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor.

Nach eingehender Beratung wird vom Gemeinderat folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gstadt a. Chiemsee entscheidet sich für das Angebot der Firma Telekom Deutschland GmbH zum geförderten Gigabit-Ausbau in den Erschließungsgebieten Gollenshausen / Lienzing / Söll mit einer Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 1.006.070 €.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 06.12.2023**

Abstimm.-Ergebnis

Deckungslücke		1.006.070 €
Förderung (Freistaat Bayern)	90 %	905.463 €
Eigenanteil (Gemeinde)	10 %	100.607 €

Die vorgesehene Auswahl des Netzbetreibers steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Bundesnetzagentur zum Kooperationsvertrag und der Bewilligung der staatlichen Förderung gemäß der Gigabitrichtlinie.

Die betroffenen Anwohner sollen in einer Versammlung über die Einzelheiten informiert werden.

13 : 0

7. Anträge auf Zuschuss zum Musikunterricht

Dem Gemeinderat liegen 30 Anträge auf Zuschuss zum Musikunterricht vor. Die Kinder aus dem Gemeindebereich Gstadt a. Chiemsee werden von privaten Musiklehrern unterrichtet. Durch die Förderung sollen die Schüler unterstützt und die finanzielle Belastung der Eltern gemindert werden.

Der Gemeinderat beschließt gemäß dem Grundsatzbeschluss vom 05.04.2023, einen Zuschuss von 100,-- € pro Kind zu gewähren.

Die Auszahlung von 3.000,-- € erfolgt über den Musikförderverein.

13 : 0

8. Zuschussantrag des Tennisclubs Gstadt e.V.

Der Zuschussantrag vom 27.11.2023 mit Ergänzung vom 03.12.2023 wird dem Gremium zur Kenntnis gegeben. Beantragt wird ein Zuschuss in nicht definierter Höhe für die Jugendarbeit und Reparaturarbeiten an den Plätzen.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat den Tagesordnungspunkt zurückzustellen. Es sollen detaillierte Angaben zur Höhe und Zweck des Zuschusses gemacht werden. Auch soll die Anzahl der Jugendlichen dargelegt werden.

13 : 0

9. Bestellung einer Behindertenbeauftragten / eines Behindertenbeauftragten

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung am 04.10.2023 bereits informiert, daß die bisherige Behindertenbeauftragte Monika Heibler-Gartner aufgrund ihres Wegzugs aus dem Gemeindegebiet ihr Amt nicht mehr ausführen kann.

Nach öffentlichem Aushang hat sich Frau Karin Seidl gemeldet, sie hätte an dem Aufgabenbereich Interesse und würde sich für das Ehrenamt zur Verfügung stellen.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 06.12.2023**

Abstimm.-Ergebnis

Der Gemeinderat beschließt, Frau Karin Seidl zur Behindertenbeauftragten zu bestellen.

13 : 0

Bürgermeister Hainz bedankt sich bei Frau Monika Heibler-Gartner für ihr Engagement seit 2014 in diesem Amt und überreicht einen Geschenkkorb.

Er begrüßt, dass jetzt Frau Karin Seidl dieses wichtige Ehrenamt ausüben möchte, und übergibt ihr zum Beginn ihrer Tätigkeit eine Flasche Bürgermeistersekt.

10. Verwendung des Gemeindewappens für die Internetseite www.ortswappen.de

Herr Siegfried Heinze sammelt Wappen und hatte bereits im Oktober 2021 angefragt, ob das Gemeindewappen auf seiner Internetseite veröffentlicht werden darf, dies wurde damals abgelehnt. Mit E-Mail vom 24.10.2023 beantragt Herr Heinze erneut die Verwendung. Die Internetseite wird dem Gremium zur Kenntnis gegeben.

Die Nutzung des gemeindlichen Wappens durch Dritte muss von der Gemeinde genehmigt werden gemäß Art. 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung i.V.m. Bekanntmachung über kommunale Namen, Hoheitszeichen und Gebietsänderungen (NHG-Bek). Es bestehen aus Sicht der Gemeinde keine Einwände gegen die Nutzung des Wappens.

Nach eingehender Beratung und Abwägung des Sachverhaltes stimmt der Gemeinderat der Verwendung des Gemeindewappens durch Herrn Siegfried Heinze für private, nichtkommerzielle Zwecke bis auf Widerruf zu.

12 : 1

11. Bekanntmachungen von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

- Vergabe der Überplanung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gollenshausen Südwest“ an Hohmann Steinert aus Übersee
- Vergabe zur Erstellung von Machbarkeitsstudien zur Erweiterung der Nutzflächen für die Freiwillige Feuerwehr Gollenshausen an die Planungsgruppe Strasser
- Kleinflächenasphaltierungen im Gemeindegebiet durch die Fa. Streicher

12. Bekanntgaben, Verschiedenes

a) Vergabe Medientechnik Gemeindehaus
In der Sitzung vom 26.07.2023 hat das Gremium über die gleichwertige Ausstattung des Gemeindehauses Gollenshausen wie im Rathaus Breitbrunn a. Chiemsee Beschluss gefasst.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 06.12.2023**

Abstimm.-Ergebnis

Bürgermeister Bernhard Hainz wurde in diesem Zuge ermächtigt, nach entsprechender Einholung von Vergleichsangeboten den Auftrag an das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Den Zuschlag für die Neubeschaffung erhielt die Fa. emtec Medientechnik aus Seon mit einem Angebot von 32.071,77 € brutto.

b) Personalqualifizierung Bauhof

Gemäß Beschluss vom 09.03.2022 wird Herr Linner als Fachkraft für Wasserversorgungstechnik ausgebildet. Ab April 2024 hat Herr Linner die Zugangsvoraussetzungen erfüllt und ist somit auch für den Vorbereitungslehrgang angemeldet. Der Vorbereitungslehrgang umfasst insgesamt 13 Lehrgangswochen und ist auf die kommenden 12 Monate verteilt.

c) Abrechnung kostenpflichtiger Feuerwehreinsätze;

Änderungen bei Objekten für den Freistaat Bayern

Das Gremium wird darüber informiert, dass Fehlalarme, Objekte des Freistaats Bayern betreffend (z. B. Schloss Herrenchiemsee, Hotel „Linde“ etc.) durch die jeweilige Gemeinde nicht mehr abgerechnet werden dürfen.

Die Verwaltung hat hierzu ausführliche Rechtsauskunft beim Bayerischen Gemeindetag eingeholt.

d) Anschaffung Notdach

Es wurde angedacht, in den Landkreisgemeinden Notdächer (Allzweck-Abdeckplanen) anzuschaffen. Diese Folien sind in der Mitte mit einer Öse bestückt, um diese mittels eines Krans oder einem Gerät mit Kranfunktion als Notdach zu verwenden. Die Gemeinde Gstadt beteiligt sich mit einem Dach an der Sammelbestellung im Landkreis.

e) Aufwendungen Kampenwandmesse

Im Jahr 2018 hat der Gemeinderat beschlossen, zusammen mit der Gemeinde Breitbrunn die Gedenkmesse für die Gefallenen des Chiemgaus auf der Kampenwand im Jahr 2021 zu organisieren und auszurichten. Aufgrund der Corona-Pandemie hat sich die Zuständigkeit für die Gemeinden Gstadt und Breitbrunn auf das Jahr 2023 verschoben. Es wurde zwischen den beiden Gemeinden vereinbart, die Kosten für die Durchführung der Messe jeweils zur Hälfte aufzuteilen.

Nach Eingang aller Rechnungen sind Kosten von insgesamt 7.116,41 € entstanden. Auf die Gemeinde Gstadt fallen somit 3.558,20 €.

Die Kostenzusammenstellung wird vom Gemeinderat ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

f) Zuschuss Umbau Evang.-Luth. Erlöserkirche Breitbrunn

Mit Schreiben vom 26.10.2023 bedankt sich Pfarrer Hoppe und Pfarrer Wackerbarth in Auftrag der Evang.-Luth. Parramtes Prien für den Zuschuss in Höhe von 5.000,-- €.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 06.12.2023**

Abstimm.-Ergebnis

g) Kommunale Wärmeplanung

Derzeit sind aufgrund der Haushaltssperre des Bundes keine Förderanträge möglich.

h) Seniorentag

Termin wird noch bekannt gegeben. Findet im neuen Jahr statt.

i) Jahresabschlussessen

Das Jahresabschlussessen der Gemeinde findet am 12.01.2024 im Hofcafe Utz statt. Die Einladung erfolgt wie gewohnt noch schriftlich.

j) Kampenwandmesse

Sepp Gartner, Vorstand der Soldaten- und Kriegerkameradschaft, bedankt sich bei der Gemeinde und den mitwirkenden Vereinen bzgl. der Durchführung der Messe auf der Kampenwand. Bürgermeister Hainz bedankt sich ebenfalls beim Verein für die Mitarbeit.

13. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 25.10.2023 wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugesandt. Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Vorsitzender

Schriftführerin